

HYGIENE- & SCHUTZKONZEPT F. PEV-FAMILIENBILDUNGSAKTIVITÄTEN ZUR EINDÄMMUNG DER CORONA-PANDEMIE (COVID-19)

Für den oben ausgewiesenen Gültigkeitszeitraum ist das vorliegende Konzept integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des PEV NW e.V. (AGB-TN & AGB-eMA; veröffentlicht unter www.pevnw.com/cms/agb/).

Da Bildungsveranstaltungen aufgrund staatlicher Vorgaben zum Schutz der Gesundheit gegenwärtig nur unter Auflagen durchführbar sind, sollen durch die Umsetzung dieses Konzepts Schritte unternommen werden, um unter Wahrung aller notwendigen Schutz- und Hygienevorgaben Angebote der Familienbildung durchführen zu können.

*Grundlage aller Überlegungen ist dabei, dass Familienbildungsaktivitäten des PEV überall dort, wo es die Rahmenbedingungen und inhaltlichen Zielsetzungen erlauben, so umorganisiert werden, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) weitestgehend vermieden bzw. reduziert wird. Weiterhin gilt, dass der **Progressive Eltern- und Erzieherverband NW e.V. (PEV)** dabei mitwirkt, größere Ansammlungen von Menschen zu vermeiden, Kontaktgelegenheiten zu beschränken und die Nachvollziehbarkeit von Kontakten sicherzustellen. Zugleich soll unter den derzeitigen und zukünftigen gesetzlichen Vorgaben der freiwillige Veranstaltungsbesuch für Eltern, Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte ermöglicht werden.*

KONZEPTBEREICH

HYGIENESENSIBLE BEDINGUNGEN/VORGABEN

<p>FORMATE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • reine Erwachsenenformate ohne Kinderprogramm werden bevorzugt realisiert (insbesondere solche, die der berufsbezogenen Weiterbildung oder der integrationsorientierten Erwachsenen-/Familienbildung zuzuordnen sind), da von erwachsenen Teilnehmer*innen die Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften eher erwartet werden kann • Eltern-Kind-Angebote werden mit besonderer Sorgfalt vorbereitet, um sowohl das Team als auch die Teilnehmer*innen auf die veränderten Bedingungen einzustimmen, und überschreiten in keinem Fall die zulässige Gesamtgruppengröße von 10 Personen • Seminare mit Übernachtungen können gegenwärtig nicht durchgeführt werden
<p>ANREISE/ ZUTRITT</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anreisen von Teilnehmer*innengruppen in Reisebussen können gegenwärtig nicht organisiert/durchgeführt werden • Teamer*innen und Teilnehmer*innen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, werden zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes aufgefordert • Der Zutritt zu Veranstaltungsräumen und -gebäuden wird so geregelt, dass Teilnehmer*innen oder teilnehmende Familien einzeln eintreten können – Wartebereiche vor Gebäuden/Räumen werden mit Abständen von mindestens 1,5 Metern markierend eingerichtet; das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle teilnehmenden Personen (ab Schuleintrittsalter) bereits beim Warten bzw. Betreten verpflichtend
<p>VERANSTALTUNGS- RÄUME</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wasch-/Desinfektionsgelegenheit befinden sich im Raum oder unmittelbar benachbart (Flüssigseife und Papierhandtücher stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung) → eine Handreinigung beim Betreten ist verpflichtend • Mindestabstand von <u>1,5 Metern</u> zwischen den Sitzgelegenheiten einzelner Teilnehmer*innen oder teilnehmender Familien/Partner • wo/wann immer möglich Verlagerungen ins Freie (unter Wahrung des Mindestabstands und mit Tragen von Mund-Nase-Schutz) • Ein- und Ausgänge sowie Treppenhäuser werden nach Möglichkeit als „Einbahnstraßen“ gestaltet oder mit anderen kommunizierten/visualisierten Bewegungssystemen versehen (z.B. Schilder/Wegweiser, Bodenmarkierungen o. Ä.)

<p>TEILNEHMER*INNEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Lüftung aller Räume (mindestens alle 30 Minuten für 3 Minuten oder alle 45 Minuten für 5 Minuten) • regelmäßige Grundreinigung aller Gruppenräume (v.a. der Kontaktflächen: Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Stuhllehnen, etc.; Erstverantwortung beim Haus/Vermieter, Zweitverantwortung für zusätzliche Reinigungsarbeiten beim PEV-Team) • Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist während der gesamten Veranstaltung – auch am Sitzplatz – verpflichtend • Kontaktdaten einschließlich Telefonnummern liegen zu allen Teilnehmer*innen vollständig vor, um bei bekannt werdenden Infektions-/Verdachtsfällen behördliche Stellen umgehend informieren zu können • sensibilisierter Austausch mit angemeldeten Personen aus Risikogruppen (gemäß RKI) • Begrenzung der Teilnehmezahlen pro Veranstaltung gemäß der Seminarraumgröße bzw. der aktuellen gesetzlichen Bestimmung für Angebote der Jugendhilfe/Familienbildung; Regelung zur Reduktion: Abfrage der tatsächlichen Teilnahmewünsche/-absichten unter den bestehenden Bedingungen; Rücknahme von chronologisch zuletzt ausgesprochenen Anmeldebestätigungen • umfangreiche Teilnehmer*innen-Information vorab • ggf. Ausschluss von Teilnehmer*innen, die am Veranstaltungstag offensichtliche Krankheitssymptome zeigen • ggf. Ausschluss von Teilnehmer*innen, welche die Hygieneauflagen missachten
<p>KINDER</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten liegen zu allen Kindern vollständig vor (einschließlich Telefonnummern der Eltern/Erziehungsberechtigten), um bei bekanntwerdenden Infektions-/Verdachtsfällen behördliche Stellen umgehend informieren zu können • Bildung von möglichst kleinen Untergruppen • Kinder werden in diesen kleinen und nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut. Ein Wechsel von Räumlichkeiten erfolgt nur dann, wenn diese nach Nutzung gereinigt wurden. • ggf. Ausschluss von Kindern, die am Veranstaltungstag mehrere offensichtliche Krankheitssymptome, die mit COVID-19 in Verbindung stehen, zeigen • ggf. Ausschluss von Kindern, welche die Hygieneauflagen missachten
<p>VERANSTALTUNGSPROGRAMM</p>	<ul style="list-style-type: none"> • methodisch-didaktischer Leitfaden für Erwachsenenprogramm: <ul style="list-style-type: none"> • keinerlei körper-/kontaktbetonte Übungen • verlängerte Pausen, um Warteschlangen bei Versorgungsstationen, Toiletten, etc. zu vermeiden • keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen (z.B. Sprechgegenstände, Flipchartmarker, etc.) • methodisch-didaktischer Leitfaden für Kinderprogramm: <ul style="list-style-type: none"> • kindgerechte Einführung/Erläuterung von Hygieneregeln (nach Möglichkeit partizipative Erarbeitung) • wo immer möglich findet das Kinderprogramm im Freien statt • Handhygiene wird im Rahmen des Programms gemeinsam praktiziert • methodisch-didaktischer Leitfaden für Eltern-Kind-Programm: <ul style="list-style-type: none"> • keine körper-/kontaktbetonten Übungen
<p>UNTERBRINGUNG VERPFLEGUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gegenwärtig ist <u>keine Unterbringung</u> zulässig • bei Veranstaltungen am Sitzplatz: <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung kleiner Getränkeflaschen und verpackter Snacks auf/unter dem jeweiligen Sitzplatz • Mittagessen werden über persönliche Ausgabe organisiert • bei Veranstaltungen als Verpflegungsstation: <ul style="list-style-type: none"> • geregelter Stations-/Buffetbesuch nacheinander • zeitliche Entzerrung der Essenszeiten, um Familien/Teilnehmer*innen bei nicht ausreichenden Plätzen nacheinander versorgen zu können • in jedem Fall ausreichend Abstand zu weiteren Gästen in Speiseraum • Hinwirken auf das Tragen von Mund-Nase-Schutz und Einweghandschuhen bei Mitarbeiter*innen des Hauses/Gastronomiebetriebes

<p>INFORMATION / VISUALISIERUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anbringung von auffälligen Plakaten (mit Piktogrammen und schlichten Abbildungen) zu den Hygiene- und Schutzvorkehrungen im Eingang des Hauses, in Gruppenräumen oder/und sonstigen Freiflächen • nach Möglichkeit Anbringung von Handhygiene-Informationen auf Zimmern, in Gruppenräumen, in Waschräumen • Desinfektionsspender mit entsprechenden Aufstellern u. Piktogrammen • Visualisierung von Zutritts-, Bewegungs- und Warteleitssystemen • ausführliche Vorabinformation in Briefen, Mailmitteilungen und/oder auf der Homepage (www.pevnw.de) • nach Möglichkeit oder bei eindeutigen Erfordernissen mehrsprachige Information
<p>MITARBEITER*INNEN-SCHUTZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes (während der Veranstaltung) sobald Mindestabstände unterschritten werden • freiwilliger und eigenverantwortlicher Einsatz des hauptamtlichen PEV-Personals und der externen Mitarbeiter*innen (Honorarkräfte, Ehrenamtliche, etc.) aus Risikogruppen (gemäß RKI) in Veranstaltungsteams → nur nach vorherigem Gespräch bzw. risikosensiblen Austausch • Vorbereitungstreffen werden digital (Telefon- oder Videokonferenzen) oder unter Wahrung der Mindestabstände organisiert
<p>RISIKOBEWERTUNGEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung jeder Veranstaltung hinsichtlich der Übertragungs- und Ansteckungsrisiken durch zuständige*n HPM mithilfe einer einheitlichen Matrix zwecks Dokumentation; in der Regel mit entsprechenden Anlagen (Sitz-/Stuhlplan, Hygienekonzept beteiligter Partner*innen, etc.) • Veranstaltungen, welche die Bestimmungen dieses Konzepts nicht erfüllen, werden weiterhin nicht durchgeführt und müssen leider abgesagt werden!